

# Die Umsatzsteuer- reformen der EU



## Mit Wirkung zum 1. Juli 2021

Am 1. Juli 2021 treten einige bedeutende Änderungen an den EU-Vorschriften für die Umsatzsteuer (USt) in Kraft, die für Einfuhren in die EU bis zu einem Wert von 150 € gelten. Während diese Reformen hauptsächlich auf B2C-E-Commerce-Sendungen abzielen, betreffen sie auch B2B-Sendungen.

Die neuen EU-USt-Regeln werden voraussichtlich Änderungen an E-Commerce-Geschäftssystemen und -abläufen erforderlich machen.

Falls Sie Waren online an EU-Verbraucher senden, empfehlen wir Ihnen, dass Sie Ihr Geschäft jetzt vorbereiten.

# Was ändert sich?

**1.**

Die USt-Ausnahme für Einfuhren in die EU mit einem Eigenwert bis zu 22 € wird abgeschafft.

**2.**

Die IOSS-Plattform (Import One Stop Shop) wird für B2C-Unternehmen gestartet, um USt in der EU für Waren bis zu einem Wert von 150 € zu bezahlen.

**3.**

Online-Marktplätze werden verantwortlich sein für Regelkonformität mit der EU-USt für Waren bis zu einem Wert von 150 €, die auf ihrer Plattform verkauft werden.

Sehen wir uns einmal genauer an, wie dies die aktuellen Praktiken für Einfuhren in die EU verändern wird.

	USt-Praktiken vor dem 1. Juli 2021	USt-Praktiken ab dem 1. Juli 2021
<b>1.</b>	Alle Waren mit einem Eigenwert von bis zu 22 €, die in die EU eingeführt werden, sind von der USt befreit.	Die EU wird die De-minimis-Regelung für USt bis 22 € abschaffen, was bedeutet, dass Waren bis zu diesem Wert, die in die EU eingeführt werden, nicht länger von der USt befreit sind.
<b>2.</b>	E-Commerce-Unternehmen, die Waren direkt an EU-Verbraucher senden, müssen sich abhängig von lokalen Vorschriften für USt-Zahlungen in jedem EU-Land registrieren, in das sie Waren einführen.	E-Commerce-Unternehmen, die Waren bis zu einem Wert von 150 € direkt an EU-Verbraucher verkaufen, können sich in der EU über die neue IOSS-Plattform für USt registrieren, sie deklarieren und sie bezahlen. Dies erfordert nur eine einzige Registrierung für die Zahlungsverkehr-USt in der gesamten EU.
<b>3.</b>	Unternehmen, die Waren an EU-Kunden über Online-Marktplätze verkaufen, sind verantwortlich dafür, den Eigenwert der verkauften Waren zu ermitteln und die USt zu deklarieren und zu bezahlen, wenn dies an der Verkaufsstelle erhoben wird.	Online-Marktplätze sind verantwortlich dafür, den Eigenwert der Waren zu bestimmen, die auf ihrer Plattform verkauft werden, und falls dieser unter der Schwelle von 150 € liegt, dem Kunden an der Verkaufsstelle den USt-Satz des Ziellandes in Rechnung zu stellen. Der Online-Marktplatz ist dann verantwortlich dafür, die USt dieser Waren über die neue IOSS-Plattform zu deklarieren und zu bezahlen.

# Warum nimmt die EU diese Änderungen vor?

Die EU-USt-Reform hat drei hauptsächliche Ziele:



## **Gewährleistung von fairem Wettbewerb für EU-Unternehmen bezüglich USt**

Derzeit sind Einfuhren in die EU mit einem Wert von bis zu 22 € von der USt befreit. Da keine solche Ausnahme für EU-Unternehmen besteht, die innerhalb der EU versenden, haben diese Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil. Die Ausnahme für Einfuhren abzuschaffen sorgt daher für einen faireren Wettbewerb.



## **Grenzübergreifenden E-Commerce ermöglichen**

Mit der IOSS-Plattform möchte die EU die USt-Regelkonformität für E-Commerce-Unternehmen modernisieren und vereinfachen, indem sie die Notwendigkeit abschafft, sich in mehreren Ländern für die USt registrieren zu müssen. Indem USt-Zahlungen vom Zollabfertigungsprozess herausgenommen werden, soll damit auch die Zollabfertigung beschleunigt werden.



## **Bekämpfung von USt-Betrug im E-Commerce**

Nach letzten Schätzungen verliert die EU pro Jahr 50 Mrd. € aufgrund von grenzübergreifendem USt-Betrug. Mit diesen Reformen möchte es die EU einfacher machen, USt-Zahlungen zu verfolgen und Unternehmen und Online-Marktplätze rechenschaftspflichtig zu machen. Die De-minimis-Regelung abzuschaffen hilft außerdem Mitgliedsstaaten, mehr Einnahmen aus boomenden E-Commerce-Umsätzen zu erzielen.



# Was bedeutet dies für Ihr Unternehmen?

Ob und wie sich die neue EU-USt-Reform auf Ihr Unternehmen auswirken wird, hängt vom Wert der Waren ab, die Sie verkaufen, ob Sie an ein Unternehmen oder an Verbraucher verkaufen und ob Sie Online-Marktplätze verwenden.

## Für Sendungen bis zu 22 €

Waren mit einem Wert von bis zu 22 € werden nicht länger von der USt ausgenommen sein. Dies hat Auswirkungen für alle Unternehmen, die Waren in die EU einführen, ob sie an Verbraucher oder an Geschäfte versenden. Diese geringwertigen Waren werden jetzt eine formale Zollabfertigung erfordern und der USt unterliegen. Überlegen Sie, wie sich dies auf den Preis und die Marge dieser Produkte auswirkt.

Wenn UPS Zölle, Steuern und andere staatliche Gebühren für Einfuhrsendungen im Namen des Rechnungsempfängers im Voraus zahlen muss, berechnet UPS je nach Einfuhrland eine Vorlageprovision. Da für Sendungen bis zu 22 € bei der Einfuhr jetzt auch die Vorauszahlung der USt erforderlich ist, wenn der Versender nicht IOSS-registriert ist, erhebt UPS je nach Einfuhrland eine geringe Vorlageprovision für Sendungen bis zu 22 € im Bereich von 6-8 €.

Die bestehende Vorlageprovision gilt weiterhin für qualifizierte Sendungen über 22 € sowie alle anderen bestehenden UPS Gebühren, wie in der Service- und Tariftabelle von UPS dargelegt.

## Für Sendungen bis zu 150 €



### E-Commerce-Unternehmen, die Waren direkt an EU-Verbraucher verkaufen

Für Sendungen mit einem Wert von bis zu 150 € können sich nicht-EU-ansässige E-Commerce-Unternehmen, die an EU-Verbraucher liefern, für eine der folgenden beiden Optionen entscheiden, um USt zu bezahlen.

- 1. Verbrauchern USt an der Verkaufsstelle in Rechnung stellen und sie der EU deklarieren**

Es ist nicht obligatorisch, doch Sie können die IOSS-Plattform verwenden, um EU-USt auf Waren zu bezahlen, die für bis zu 150 € verkauft werden. Sowohl EU- als auch Nicht-EU-Unternehmen können sich für IOSS registrieren.

Wenn Sie ein in der EU ansässiges Unternehmen haben, können Sie dies tun, indem Sie sich bei der Steuerbehörde des EU-Mitgliedslands Ihrer Wahl registrieren. Wenn Sie ein Unternehmen haben, das nicht in der EU ansässig ist, müssen Sie einen Vermittler (wie etwa einen Finanzvertreter) ernennen, um USt über die IOSS-Plattform zu bezahlen.

Die IOSS-Registrierung beseitigt die Notwendigkeit, sich in allen EU-Mitgliedsländern, in die Sie Waren verkaufen, für USt-Zahlungen zu registrieren. Die IOSS-Plattform wird es Ihnen außerdem ermöglichen, USt für Waren zu deklarieren und zu bezahlen, die einer periodischen USt-Überprüfung unterliegen. Dies sollte helfen, Ihre Sendungen schneller durch den Zoll zu bringen, da USt nicht an der Verkaufsstelle erhoben wird.

Alternativ dazu können Sie sich entscheiden, sich nicht für IOSS zu registrieren. Dies könnte jedoch dazu führen, dass USt an der Einfuhrstelle erhoben wird. In diesem Fall können Sie den folgenden Richtlinien folgen.
- 2. UPS deklariert USt an der Einfuhrstelle und stellt sie Ihrem Unternehmen in Rechnung.**

Sie können sich an der Einfuhrstelle noch immer dafür entscheiden, EU-USt über die Zolldeklaration zu zahlen, wie es heute möglich ist. Um dies zu tun, verwenden Sie die UPS-Rechnungsoption „Frei Haus“, um die Waren an den Empfänger zu senden. UPS wird den USt-Betrag für Ihre Sendung den zuständigen Zollbehörden auslegen, wenn die Waren abgefertigt werden, und dies Ihrem Unternehmen in Ihrer regulären UPS Rechnung in Rechnung stellen.

## Für Sendungen bis zu 150 € (Fortsetzung)



### E-Commerce-Unternehmen, die Waren über einen Online-Marktplatz an EU-Verbraucher verkaufen

Die EU-USt-Reform besagt, dass Online-Marktplätze in bestimmten Situationen für Umsatzsteuerzwecke als Lieferant der verkauften Waren behandelt werden. Die EU möchte wo immer möglich die Haftung für USt-Regelkonformität auf Online-Marktplätze übertragen.

Dies bedeutet, dass Online-Marktplätze verantwortlich dafür sein werden, den Eigenwert der Waren zu bestimmen, die auf ihrer Plattform verkauft werden, und falls dieser unter der Schwelle von 150 € liegt, dem Kunden an der Verkaufsstelle den USt-Satz des Ziellandes in Rechnung zu stellen und dies der EU über die IOSS-Plattform zu deklarieren. Sie werden außerdem verantwortlich dafür sein, die erforderlichen Aufzeichnungen zu führen.

Als ein Unternehmen, das Waren an EU-Verbraucher über einen Online-Marktplatz verkauft, sollten Sie Ihren Marktplatzvertrag im Hinblick auf USt überprüfen und mit dem Marktplatz besprechen, wie er die EU-USt-Reformen umsetzt.

#### Erhebt der Marktplatz USt?

- ✓ Wenn der Online-Marktplatz, über den Sie verkaufen, USt an der Verkaufsstelle erhebt, müssen Sie nur sicherstellen, dass die IOSS-Nummer des Marktplatzes in der Versanddokumentation angegeben ist.
- x Wenn der Online-Marktplatz keine USt erhebt, dann sollten Sie mit einer der folgenden zwei Optionen fortfahren, die im vorherigen Abschnitt „E-Commerce-Unternehmen, die Waren direkt an EU-Verbraucher verkaufen“ dargelegt werden.

Sehen Sie die folgenden Quellen, um weitere Informationen über die Verantwortlichkeiten zu erhalten, die die EU-USt-Reformen Online-Marktplätzen auferlegen.

[Website der Europäischen Kommission](#)

[Erläuterungen der Europäischen Kommission zu den neuen USt-E-Commerce-Vorschriften.](#)

[Das Dokument des Rats der Europäischen Union zur Implementierung von Vorschriften](#)

## Für Sendungen über einem Wert von 150 €

Die EU-USt-Reform wirkt sich nur auf Waren aus, die bis zu einem Wert von 150 € verkauft werden. Für Waren, die diese Schwelle überschreiten, können Sie weiterhin EU-USt berechnen, deklarieren und bezahlen, wie Sie es heute tun; Sie können USt entweder an der Einfuhrstelle über Ihre Zolldeklaration bezahlen oder Ihren Kunden für USt-Zahlungen verantwortlich machen.



## Was können Sie tun, um Ihr Unternehmen vorzubereiten?

- Identifizieren Sie, welche Bereiche Ihres Unternehmens von den neuen EU-USt-Vorschriften betroffen sind.
- Schätzen Sie Ihren USt-Buchhaltungsbedarf für die EU ab: Aktualisierungen von Systemen und Masterdaten sind wahrscheinlich erforderlich, um die richtigen USt-Sätze in mehreren Jurisdiktionen zu ermitteln und anzuwenden.
- Sie sollten überlegen, sich für die IOSS-Plattform zu registrieren, wenn Sie sich nur einmal registrieren möchten, um USt in der gesamten EU für B2C-Sendungen bis zu 150 € zu bezahlen.
- Wenn Sie sich für IOSS registrieren, ernennen Sie einen Vermittler, der Steuerregelkonformität für Sie in der EU handhabt, falls Ihr Unternehmen nicht in der EU ansässig ist.
- Sie sollten Ihre ausländischen EU-USt-Registrierungen überprüfen und möglicherweise stornieren, falls Sie diese gegebenenfalls mit einer einzigen IOSS-Registrierung ersetzen möchten.
- Falls Sie sich entscheiden, sich nicht für die IOSS-Plattform zu registrieren, stellen Sie sicher, dass Sie ein gültiges UPS Konto haben, auf das Einfuhrgebühren gebucht werden können.
- Falls Sie über einen Marktplatz verkaufen, kontaktieren Sie diesen, um zu verstehen, wer für die USt-Buchhaltung für ihre B2C-Sendungen bis zu 150 € verantwortlich ist.
- Falls Sie UPS Worldship® oder H2H als Ihr Versandsystem verwenden, führen Sie bitte die notwendigen System-Updates durch, wenn sie verfügbar werden. Wenn Sie Ihre Systeme nicht aktualisieren und sich entscheiden, Einfuhrgebühren an den Empfänger weiterzugeben, informieren Sie diesen bitte im Voraus, dass für seine Sendung Einfuhrgebühren anfallen.

### Möchten Sie die vollständigen Einstandskosten erfahren, bevor Sie versenden?

UPS TradeAbility® hilft Ihnen, internationale Handelsvorschriften und die Einstandskosten Ihrer Sendung zu verstehen, bevor sie verarbeitet werden. [Weitere Informationen.](#)



## Was tut UPS, um sich vorzubereiten?

UPS arbeitet auf der Ebene der EU und der Mitgliedsländer, um zu gewährleisten, dass unsere eigenen Systeme sowie die der Landes Zollbehörden bereit sind, um die Änderungen zu bewältigen.

Mit einer Erfahrung von fast 50 Jahren als ein Premium-Serviceanbieter im europäischen Markt unterstützt UPS den Handel in der Region und hilft Unternehmen, Kundenbedarf zu erfüllen. Wir werden diese Seite mit den neuesten Entwicklungen aktualisieren, während sich diese Änderungen vollziehen.